

Tagung der 7. ordentlichen Tagung der Landessynode 2020 - 2026 in Amberg vom 26. bis 29. November 2023

B e s c h l ü s s e

Vorlage 1: Jahresabschluss 2022 (beschlossen)

Vorlage 2: Kirchengesetz über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (beschlossen mit Ausnahme des Projektes C.47)

Vorlage 3: Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern (Kirchengrundsteuer) (beschlossen)

Vorlage 4: Kirchengesetz zur Anpassung an den neuen Orts- und Familienzuschlag des Freistaates Bayern und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (beschlossen)

Vorlage 5: Kirchengesetz zur Änderung kirchengemeindlicher Bestimmungen (beschlossen nach Deckblatt 2)

Vorlage 6: Änderung des Prädikantengesetzes – Anpassung an das Ehrenamtsgesetz (beschlossen)

Vorlage 7: Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode (beschlossen)

Vorlage 8: Impulspapier zur Förderung spirituellen Lebens in der ELKB

Die Synode dankt den Verfasserinnen des Impulspapiers und stimmt dem Papier mit folgenden Änderungsvorschlägen zu. Sie schlägt als Titel des Impulspapiers vor: „Impulse zur Förderung spirituellen Lebens in der ELKB“. Um diese Förderung zu erreichen, um die bereits existierende Fülle spiritueller Angebote und Praktiken in der ELKB sichtbar zu machen, die vielfältigen spirituellen Angebote, die in der Fläche der Landeskirche bereits vorhanden sind, zu würdigen sowie auf den zu eruierten Bedarf an Fortbildung und Information zu reagieren, empfiehlt der GrA anstelle der Einrichtung neuer Stellen die Etablierung eines „Netzwerkes Spiritualität“ nach dem Vorbild des „Netzwerkes Ethik“. (beschlossen)

Vorlage 9: Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über den Vorbereitungsdienst in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und die Rechtsverhältnisse der Vikare und Vikarinnen (beschlossen)

Vorlage 10: Planungsrahmen der Haushaltsplanung 2025 (beschlossen)

Vorlage 11: Kirchengesetz zur Änderung der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen (Kirchliche Haushaltsordnung – KHO)

Die Landessynode stimmt der Vorlage 11 zu, bittet aber den LKR und den LSA, die AVKHO so zu beschließen, dass der Ansparsfonds auf Klimaschutzmaßnahmen, die zur Kostensenkung führen, begrenzt ist. (beschlossen)

E 71 - Untersuchung des Wirkens von Prof. Dr. Helmut Kentler auf die ELKB

Es ist richtig, dass sexualpädagogische Vorstellungen der 1960er und 1970er Jahre die Entstehung einer Atmosphäre begünstigten, in der die Gefahren einer möglichen Bagatellisierung von sexualisierter Gewalt unterschätzt wurden.

Es ist auch richtig, dass Helmut Kentler hier im Fokus der Aufmerksamkeit steht.

Zur Vermeidung von Doppelstrukturen in der Aufarbeitung sollte allerdings das Ergebnis der ForuM-Studie, die am 25.1.2024 vorgestellt wird, abgewartet werden. Erst danach kann sich zeigen, ob und welche Folgestudien nötig sein werden.

Die Landessynode lehnt die Eingabe daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab.

E 72 - Einwirkung der ELKB auf das "überholte" Schulsystem an geeigneten Schnittstellen

Die Landessynode lehnt die Vorlage ab.

Die ELKB sieht sich einem ganzheitlichen Bildungsansatz verpflichtet. Dieser wird sowohl in staatlichen Bildungseinrichtungen als auch bei kirchlichen Bildungsangeboten in vielen Bereichen gelebt. Im schulischen Kontext wird auf vielfache Weise Charakter- und Herzensbildung betrieben, wie sie in Art. 131 der Verfassung des Freistaates Bayern zu Recht als Bildungsziele der Schulen beschrieben werden. Gerade im von staatlichen und kirchlichen Lehrkräften durchgeführten Religionsunterricht, religiösen und spirituellen Angeboten im schulischen Leben oder auch der Schulseelsorge wird dies paradigmatisch sichtbar. Auch in den anderen Fächern und außerunterrichtlichen Aktivitäten kommen bayerische Lehrkräfte ihrem verfassungsgemäßen Auftrag nach.

Wir begrüßen das große Vertrauen, das unserer Kirche durch das Kultusministerium in Bezug auf den Religionsunterricht und das religiöse Leben in den Schulen entgegengebracht wird.

Gleichzeitig wird sich die ELKB selbstverständlich weiter begleitend in Bildungsprozesse auf allen Ebenen einbringen.

A 73 - Überweisung des Pfarrer-Nettogehaltes an vakante Kirchengemeinden

Die Landessynode lehnt den Antrag unter Verweis auf die Stellungnahme des LKR als unvereinbar mit der Haushaltsplanung ab.

Sie hält die bisherigen Erprobungsregelungen zur Vakanzentlastung für tragfähig.

Gleichzeitig bittet sie die Fachabteilung und den Organisationsausschuss, in Abstimmung mit dem Finanzausschuss, im Rahmen der nächsten Landesstellenplanung praktikable und einfache Anschlussregelungen der finanziellen Entschädigung bei Vakanz über die Regelvakanz hinaus weiterzuentwickeln.

E 74 - Etablierung einer finanziellen Zuwendung für Mehrarbeit und die Übertragung pfarramtlicher Aufgaben an andere Berufsgruppen

Die Landessynode lehnt die Eingabe ab.

Angesichts der steigenden Zahl berufsgruppenübergreifender Einsätze erkennt die Landessynode die dringende Notwendigkeit, die bestehenden Erprobungsregelungen weiterzuentwickeln.

Wo die Übernahme des Aufgabenprofils einer anderen Berufsgruppe vorgesehen ist, sind der Landessynode bis zur Herbsttagung 2024 Vorschläge für Gesetzesänderungen vorzulegen auch mit Blick auf die weiterzuentwickelnden Regelungen der nächsten Landesstellenplanung.

Die Fachabteilung soll bereits jetzt im Zusammenwirken mit den Dekanatsbezirken sicherstellen, dass Ausschreibungen, Einsätze und Dienstordnungen insbesondere hinsichtlich Arbeitszeit, Arbeitsumfang und vergleichbarer Rahmensetzungen konform zu den Regelungen der jeweiligen Berufsgruppe sind.

E 75 - Analyse und Aufarbeitung der Situation queerer Menschen in der ELKB und Erarbeitung eines Maßnahmenplans

E 76 - Analyse der Situation queerer Menschen in der ELKB, Aufarbeitung von Missständen und Beseitigung von Diskriminierung

E 77 - Verabschiedung eines Schuldbekenntnisses gegenüber queeren Menschen

E 78 - Erarbeitung eines Schuldbekenntnisses gegenüber queeren Menschen sowie eines Aktionsplans zur Verbesserung der Situation queerer Menschen in der ELKB

Die Eingabe nimmt das wichtige Anliegen auf, die Situation queer lebender Menschen innerhalb und außerhalb der ELKB stärker in den Blick zu nehmen und wahrzunehmen, wo sie unter Diskriminierung litten und leiden. Diskriminierung ging und geht aus von Personen, aber auch von strukturellen Gegebenheiten. Die Eingabe zeigt einmal mehr, dass auch bei besten Absichten blinde Flecken der Wahrnehmung existieren. Gesellschaftliche, aber auch innerkirchliche Entwicklungen machen es bisweilen notwendig, neu hinzuschauen.

Die Anliegen der Eingabe werden dadurch aufgenommen, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird, die Diskriminierungen queer lebender Personen in der Vergangenheit aufarbeitet, für die Gegenwart analysiert und überlegt, wie sie in Zukunft auf rechtlichen und strukturellen Ebenen zu reduzieren ist.

Über die Besetzung der Arbeitsgruppe sowie die angemessene Form, in der Betroffene einbezogen werden, entscheiden Landeskirchenrat und LSA einvernehmlich.

Die Arbeitsgruppe stellt auf der Herbstsynode 2024 ihre Ergebnisse und ihre Vorschläge zum Beschluss über die Eingabe vor. Die Synode wird die Eingabe dann auf der Herbstsynode 2024 behandeln.

Beschluss zum Antrag der Synodalen Sperber-Hartmann (in Ergänzung zu den Beschlüssen der Landessynode zu den Eingaben E 75 bis E 78):

Die Landessynode bittet den Landeskirchenrat, wenn möglich bis zur Frühjahrssynode 2024, eine Vorlage zu erarbeiten, die die Frage nach dem Zusammenleben im Pfarrhaus im Rahmen des Besetzungsverfahrens nicht mehr vorsieht.

A 81 - Wort der Synode zur Solidarität mit Israel und gegen Antisemitismus

Die Landessynode macht sich – einstimmig – das Wort zu Eigen. Der Landeskirchenrat schließt sich dem Wort an.